

Kündigung Angestellte NRW Sek1

Beitrag von „Seph“ vom 26. Januar 2017 08:33

Die Kündigungsfrist beträgt zwar 14 Tage, aber i.d.R. heißt das nicht, dass der Kündigungstermin nicht weiter hinten liegen dürfte. Es sollte also durchaus möglich sein, noch innerhalb des 6. Monats eine Kündigung zu einem späteren Termin (z.B. mit Ablauf des 8. Monats) auszusprechen. Das ist natürlich mit der Gefahr verbunden, dass der AG im Gegenzug mit einer Kündigung mit 14 Tagen Frist kontrahiert. Ob eine solche Kündigung zu einem Termin deutlich nach der Probezeit wirklich so möglich ist, kann ich nicht versprechen, ich bin kein Anwalt. Im Zweifelsfall würde ich hier einen Fachanwalt für Arbeitsrecht konsultieren.